

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

30 (10.3.1877)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 A.,
durch die Post bezogen
1 M. 80 A.

Der Landbote.

Einkaufsgebühr
die kleingekaltene Seite
oder deren Raum 10 A.,
Reklamen werden mit
30 A. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

N^o 30.

Samstag, den 10. März 1877.

38. Jahrgang.

Aufruf an das badische Volk!

Am 24. April d. J. werden es 25 Jahre, seit unser geliebter Großherzog die Regierung seines Landes angetreten hat. Es muß der innige Wunsch jedes getreuen Badeners sein, daß das Gedächtniß dieses Tages auch für künftige Zeiten und in einer Weise gewahrt bleibe, wie es dem edlen und hohen Sinne unseres Landesfürsten entspricht.

In Vertretung der Mitglieder beider Kammern und der Mehrzahl der Gemeinden des Landes fordern die Unterzeichneten ihre Mitbürger zu Beiträgen auf, welche als Gabe des Landes am Tage der Festfeier Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zur Verfügung gestellt würden, um daraus unter einem auf das Festereigniß hinweisenden Namen eine dem öffentlichen Wohle dienende Stiftung zu errichten.

Wir wenden uns an die Vorstände sämtlicher Gemeinden des Landes mit der Bitte, alsbald zur Bildung von Ortsausschüssen zu schreiten, um die Sammlung zu bewerkstelligen und das Ergebnis derselben spätestens bis zum 10. April an den Ortsauschuß ihrer Amtsstadt abzuliefern.

Karlsruhe, 4. März 1877.

Vilabel, Oberbürgermeister von Heidelberg; von Blittersdorf, Kreisgerichtsrath, Mitglied der II. Kammer; Kild, Bürgermeister von Weinheim; Kluge, Bürgermeister von Lahr; Friedrich, Bürgermeister von Durlach, Mitglied der II. Kammer; Gönner, Oberbürgermeister von Baden; Grether, Bürgermeister von Lörach, Mitglied der II. Kammer; Groß, Oberbürgermeister von Pforzheim; Heß, Oberbürgermeister von Weinsfeld; Lamey, Staatsrath a. D., Mitglied der II. Kammer; Lang, von Karlsruhe, Mitglied der II. Kammer; Lantzer, Oberbürgermeister von Karlsruhe; Lender, von Sasbach, Mitglied der II. Kammer; Malisch, von Karlsruhe, Mitglied der I. Kammer; Meyer, Bürgermeister von Weinsfeld; Moll, Oberbürgermeister von Mannheim; Nicolai, Geh. Referendar, Mitglied der II. Kammer; Oelricher, Oberhofrichter, Mitglied der I. Kammer; Reichert, von Baden, Mitglied der II. Kammer; Freiherr R. Rüd, Mitglied der I. Kammer; Sallinger, Bürgermeister von Rastatt; Schneider, von Mannheim, Mitglied der II. Kammer; Schupp, Bürgermeister von Balingen; Schuster, Oberbürgermeister von Freiburg; Straubhar, Bürgermeister von Waldshut; Stromeyer, Oberbürgermeister von Konstanz; Volk, Bürgermeister von Offenburg; Wolf, Bürgermeister von Mosbach.

Politische Umschau.

Sinsheim, 9. März.

Gestern trat der deutsche Reichstag wieder zusammen, um nach der unfreiwilligen Rast jetzt desto tiefer in die Arbeit sich zu vergraben. Die Sitzungen werden sich nun schnell folgen. Große Themata stehen bereits auf den Tagesordnungen der nächsten Tage, als da sind: Lösung des Stats, was mit anderen Worten heißt: erster Sturm gegen die Reichsregierung, dann die heilige Reichsgerichtsfrage u. dgl. m. Es wird heiße Kämpfe geben, und das Publikum der Tribünen wird seinen Andrang belohnt finden. Was kann es z. B. für Interesse geben, als daß ein preussischer Staatssekretär berufen sein wird, als Regierungskommissarius eine im Namen des Kaisers eingebrachte Vorlage zu bekämpfen und dem Reichstage zur Verwerfung zu empfehlen? Dem Preußen findet sich dieses Mal in der Lage, von dem Rechte der Verfassung Gebrauch zu machen, das der Minorität des Bundesrathes gestattet, ihre abweichende Meinung vor dem Reichstage zu vertreten. Preußen ist im Bundesrathe überstimmt und wird nun gegen eine kaiserliche Vorlage öffentlich auftreten. Die statliche Fülle des Reichstages wird übrigens den zu erwartenden Kämpfen einen besonderen Nachdruck geben. Diese

Fülle steht beispiellos da. Gestern waren bereits 368 Parlamentarier angemeldet.

Die „Berliner Bürgerzeitung“ bringt folgende Mittheilung über eine Unterredung ihres Correspondenten mit einem Begleiter des Generals Zanatiess, dem Prinzen Tzeretleff: letzterer äußerte, daß, wenn bei der Reise Zanatiess' überhaupt von einer diplomatischen Mission die Rede sein könne, eine solche für Berlin bei dem notorischen Freundschaftsverhältnis zwischen dem Berliner und Petersburger Hof nicht in Frage komme, vielmehr etwa erst für Paris und Wien, wo es sich allenfalls darum handeln könne, vorhandene Beziehungen noch mehr zu befestigen. Der Besuch Londons sei nicht beabsichtigt, aber auch nicht ausgeschlossen, wenn die Umstände dies nöthig machen würden. Ueber den Zweck der Reise ließ sich Tzeretleff nur ausweichend vernehmen, erklärte jedoch ausdrücklich, daß sich Rußland auf eine Probezeit für die Türkei nicht einlassen werde. In seinen sonstigen Bemerkungen gab derselbe seiner Anschauung Ausdruck, daß die türkische Verfassung leeres Scheinwerk und die Lage der Christen fortwährend eine prekäre sei. Bei einem etwaigen Kriegesfälle sei Asien nicht als Kriegsschauplatz in Aussicht genommen. Rußland biete der Bildung selbständiger slavischer Staaten keinen Vorbehalt. Der slavischen Bevölkerung der Türkei liege nichts an einer politischen Regestellung, sondern an dem Aufhören der Rechtsunsicherheit bezw. Erlangung der Sicherheit für Familie und Eigentum.

Unter den vielen Besinnungen über neue Zwischenfälle in der orientalischen Angelegenheit wird auch die Behauptung verbreitet, daß Rußland den Abschluß eines Sonderpactes mit der Pforte anstrebe, dahingegen zu Geleistungen an dieselbe bereit sei. Diese Behauptung ist durchaus un begründet. Rußland erstrebt keinen Sonderpact mit der Pforte und hat auf der Konferenz bewiesen, daß es das größte Gewicht darauf lege, jedes Sonderverhältnis zu beseitigen und ganz Europa für die garantierte Besserung des Looses der Christen in der Türkei eintreten zu lassen. Rußland hält an diesem Standpunkt fest und verharret vollständig in seiner abwartenden Position, bis die mit ihm auf der Konferenz vereinten Mächte sich ausgesprochen haben.

Ein Petersburger Brief der „Politischen Korrespondenz“ meldet, daß Fürst Gortschakoff den Grafen Schuwaloff angewiesen habe, Rückäußerung auf das russische Rundschreiben vom 31. Januar zu urgiren. Gleichzeitig erhielt Graf Schuwaloff Weisung über die russischen Anschauungen. Für den Fall, daß die Traktatmächte, speziell England, den Pariser Traktat trotz der Zurückweisung der Konferenzbeschlüsse durch die Pforte noch für gültig betrachten, beantragt Rußland, daß die Traktatmächte gemeinsam auf volle Annahme der in der Konstantinopler Vorkonferenz gefaßten Beschlüsse in deren ursprünglicher Form durch die Türkei hinwirken. Hierdurch wäre Rußland die vollste Möglichkeit geboten, jede kriegerische Verwickelung zu vermeiden. In einer ferneren Unthätigkeit der Pariser Traktatmächte müsse Rußland dagegen eine Verzichtleistung, wie auf die stipulirten Verpflichtungen der Türkei, so auch auf die Rechte der Türkei erblicken. Damit würde der Traktat in allen Rußland betreffenden Punkten hinfällig. Rußland werde sich dann selbständige Schritte vorbehalten müssen. Mittheilungen ähnlichen Inhaltes sollen an die anderen Botschafter ergangen sein.

Die Postamt Hayes bei der Installation als Präsident kündigt die Grundsätze an, von denen er sich in allen Hauptfragen leiten lassen werde und hebt insbesondere hervor, daß er keine unwiderstehlichen Prinzipien oder Verwaltungsmaßregeln aufstellen, sondern hauptsächlich

von den Motiven sprechen wolle, welche das Land befehlen müßten. Er wolle ferner zur Erreichung gewisser wichtiger Ziele Anregung geben, die den amerikanischen Institutionen entsprächen und welche für die Wohlfahrt des Landes wesentlich seien. Jetzt wolle er dasjenige wiederholen, was er bereits vor den Wahlen ausgesprochen habe und er hoffe, daß seine Mitbürger dieses aufrichtig prüfen und auffassen würden und sich überzeugt fühlen würden, daß die Gesinnungen, welche er bei der Annahme der Kandidatur ausgesprochen habe, die Norm für sein zukünftiges Verhalten sein würden. Die dauernde Pazifizierung des Landes auf die Grundlage solcher Prinzipien und Maßregel, die geeignet seien, den vollen Schutz aller Bürger im freien Genuß der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu sichern, sei der Gegenstand der Staatsgeschäfte der neuen Regierung, den alle besonnenen und patriotischen Bürger als von höchster Wichtigkeit ansehen würden. Viele unheilvolle Folgen der Revolution der Südstaaten seien noch nicht beseitigt und die unermesslichen Seignungen, die früher oder später einer aufrichtigen und allgemeinen Annahme der legitimen Resultate jener Revolution sicher folgen würden, seien noch nicht verwirklicht, schwierige und Verlegenheit bereitende Fragen seien in diesem Betreff noch zahlreich zu lösen. Die Bevölkerung jener Staaten seien verarmt und genieße noch nicht die unschätzbaren Segnungen einer weisen, ehrlichen und friedlichen lokalen Selbstverwaltung. Es sei klar, daß im Verlaufe der Ereignisse die Zeit gekommen sei, wo eine solche Selbstverwaltung zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden. Die verschiedenartigen Interessen der betreffenden Staaten erheischen indeß nur eine lokale Verwaltung, die die Rechte Aller unverletzt anerkenne und aufrecht erhalte. Es empfehle sich deshalb eine sorgfältige und gleichmäßige Wahrung der Interessen beider Ragen und eine loyale und aufrichtige Unterwerfung unter die Konstitution und die Staatsgesetze als die sicherste Basis einer solchen Selbstverwaltung. Auch sei dieser Frage gegenüber jeder Parteihader zu vermeiden. In den Südstaaten handle es sich lediglich darum, die Herrschaft der sozialen Ordnung wieder herzustellen oder zur Barbarei zurückzukehren und Republikaner und Demokraten müßten in dieser Frage vereint Hand in Hand gehen, um die Wohlfahrt des Landes weiter zu entwickeln. Zur Verbesserung der moralischen Lage der Bevölkerung erscheine die Errichtung von Freischulen das geeignetste Mittel, seine — des Präsidenten — Politik sei darauf gerichtet, den Unterschied der Ragen und Farbe zwischen Norden und Süden für immer zu vernichten, um das ganze Land zu größerer Einheit zu führen. Ein ferneres Ziel seiner Regierung sei eine radikale Reform des bürokratischen Systems, sowie eine Abänderung der Staatsverfassung in der Richtung, daß der Präsident künftig auf 6 Jahre gewählt werde und nach dem Ablauf seiner Amtierungsperiode nicht wieder wählbar sei. Das Darniederliegen der Industrie, mit welchem das Land seit dem Jahre 1873 zu kämpfen habe, dauere noch immer fort, indeß seien doch einzelne Zeichen erkennbar, die ein Wiederaufleben derselben erhoffen ließen. Durch das uneinlösbare Papiergeld sei eine Unsicherheit im Handel hervorgerufen worden, als das einzige sichere Papiergeld sei das auf Hartgeld basirte anzusehen, es sei daher eine Gesetzesvorlage zur Wiederaufnahme der Hartgeldzahlungen ganz unerlässlich. In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten erwähnte die Botschaft des Präsidenten die internationalen Verwickelungen, durch welche der europäische Friede bedroht werde und betont, daß die Politik der nordamerikanischen Union, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte nicht einzumischen, aufrecht erhal-

ten werden müsse. Der Präsident gedenkt dabei rühmend der Politik seines Amtsvorgängers, der ernste Streitigkeiten durch Schiedsgerichte habe zum Austrag bringen lassen — eine Politik, die anderen Nationen als nachahmenswerthes Beispiel dienen könne und eine Politik, die er selbst zur Anwendung bringen werde, falls während seiner Verwaltung irgend welche Streitigkeiten entstehen sollten. Die Volkshaus schließt mit einer Ermahnung zur Einigkeit, damit Religion, Frieden, Wahrheit und Gerechtigkeit für immer in der Nation zur Herrschaft gelangen möchten.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. März. Der „Provinzial-Corresp.“ zufolge wird der Kaiser demnächst den Vermählungsfeierlichkeiten in Dessau beiwohnen; für den April ist dann ein Aufenthalt von mehreren Wochen zu Wiesbaden in Aussicht genommen, woran sich möglicherweise ein Ausflug nach Elsfleth anschließen wird.

Berlin, 8. März. Reichstag. Eingezogen sind das Etatsgesetz und der Gesetzentwurf betr. Reformirung des Reichsbeeres. Ohne Debatte wurden genehmigt die Anträge auf Einstellung des Verfahrens gegen Bebel, Hasenclever und Liebknecht für die Dauer der Session. Es folgte die Beratung der Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und betr. Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes. Vanda empfiehlt Annahme des Gesetzes. Richter (Hagen) erklärt sich gegen die Kommissionsberatung und für Beratung im Plenum. Für letztere sprechen auch Korbork, Malgouy und Lasker. Das Haus beschließt Plenarberatung. Nächste Sitzung Samstag. Erste Beratung des Reichsbaubudgets und des Antrags von Richter auf Abänderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfond.

Ausland.

Rom, 7. März. Der Papst wird in nächster Zeit drei Consistorien abhalten und zwar am 12. c. befußs Ernennung von Cardinälen und Bischöfen, am 16. c. zur Vornahme der Ceremonie der Mundöffnung und am 19. c. zur Verleihung von Cardinalshüten, wie solche im Jahr 1870 stattfand, seitdem aber unterblieben war.

Konstantinopel, 7. März. Ein Telegramm der Pforte an ihre Vertreter im Auslande bezeichnet die immer wieder von Neuem verbreiteten Gerüchte über den Gesundheitszustand und das Privatleben des Sultans als böswillig und absolut unwahr.

Philadelphia, 5. März. Heute fand die feierliche Einsetzung des Präsidenten Hayes statt; die Ceremonie verlief besser, als man nach der kurzen, für die Vorbereitungen gelassenen Zeit erwarten konnte. Ein langer Zug, bestehend aus dem Militär (Reguläre, Freiwillige und Regetruppen), den Gerichtsperonen, den Congreßmitgliedern, dem diplomatischen Corps, den politischen Clubs, den Bürgergesellschaften, dem Feuerwehrcorps und Beamten von allen Graden, nebst vielen anderen Gesellschaften, geleitete den abtretenden und den antretenden Präsidenten vom Weißen Haus nach dem Capitol und wieder zurück. Große Volksmassen, zum großen Theil aus Negern bestehend, bildeten in den reichlich geschmückten Straßen, durch welche der Zug marschirte, Spalier. Als der Zug das Capitol erreichte hatte, wurden Grant und Hayes nebst den Congreßmitgliedern, dem diplomatischen Corps und den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes in den Senatsaal geführt, dessen Gallerien und Flur ganz mit Menschen angefüllt waren, wo der Vicepräsident den Eid leistete. Punkt 9 Uhr begannen die Feierlichkeiten; der Zug setzte sich auf's neue in Bewegung, um den Präsidenten zur Ostseite des Capitols zu führen, wo auf einer großen Plattform vor einer ungeheuren Volksmenge unter großem Jubel derselben Hayes feierlich als Präsident verkündigt wurde. Als einige zankfüchtige Demokraten Tilden leben ließen, lachte man sie aus; darauf hielt Hayes seine schon durch den Telegraphen bekannte Ansprache.

Washington, 7. März. Abends. Das neue Kabinet hat sich nunmehr konstituirte und besteht aus folgenden Personen: William Edwards von Newport, Staatssekretär; John Sherman (Ohio), Schatzsekretär; George W. McCarty (Iowa),

Kriegssekretär; Richard M. Thompson (Indiana), Marinesekretär; Charles Derens (Massachusetts), Generalkontraktant; David M. Key (Tennessee), Postmeister; Karl Schurz (Missouri), Sekretär des Innern. — Der Senat hat sich vertagt, ohne über die Ernennungen für das neue Kabinet zu verhandeln.

Lokale Nachrichten.

+ **Sinsheim, 8. März.** Wiederum haben wir den Verlust eines Gemeindebeamten zu beklagen. Hr. Gemeinderath **Martin Betsch** ist am 6. d. Mts. an einem Hirnstroke plötzlich verschieden. Die außerordentlich zahlreiche Beileidigung bei der heutigen Begräbnißfeier war der beste Beweis dafür, welche hoher Achtung sich der Verstorbene zu erfreuen hatte. Die hiesigen Staats- und Gemeindebeamten waren trotz der Ungunst der Witterung fast sämmtlich erschienen, und ein großer Theil der Bürgerschaft ließ es sich nicht nehmen, dem Dahingeshiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Verwandte und Freunde von auswärts hatten sich gleichfalls in großer Zahl eingefunden. Herr Stadtpfarrer Spath hat am Grabe in gebiegenem Vortrage das vielseitige Wirken des Verewigten treffend bezeichnet. Möge dem Manne, der sein größtes Lebensglück darin fand, für die Gemeinde und die Seinen bis zum letzten Augenblicke seines Daseins mit großem Verstandniß in Allem rastlos zu arbeiten, die Erde leicht werden!

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 8. März.** Gestern suchte — wie wir von zuverlässiger Seite erfahren — in Zuzenhausen eine Wittve im Wasser ihren Tod. Spuren von Geistesföhrung sollen die Ursache sein.

○ **Moppenau, 7. März.** Sicherem Vernehmen nach ist zum Nachfolger des Gr. Vabes und Salinarztes, Herrn Med. Rathes Fink, welcher nach fünfzigjähriger segensreicher Wirksamkeit mit Ende April seine Stelle verläßt, der praktische Arzt Dr. Heinrich Geiger dahier ernannt worden.

— **Adelsheim, 5. März.** Dem heutigen Schweinemarkt wurden zugeführt: 173 Stück Säuferschwaine und 163 Milchschwaine, zusammen 336 Stück. Verkauft wurden 157 Säuferschwaine und 150 Milchschwaine. — Nach fetten Schweinen war große Nachfrage. (B. V.)

— **Mannheim, 5. März.** Ein rührender Akt der Großmuth spielte sich unlängst auf dem Markte ab. Mit verstärkter Miene raunte ein Pflüger Gutsbesitzer auf und ab, fragend: ob Niemand eine Brieftasche gefunden habe. Da trotz dem Monne eine arme Frau freudigen Blickes entgegen und überreichte ihm die vermiste Brieftasche. Bedächtlich zählte der Pflüger „seine Lieben“ in der Brieftasche und siehe — es fehlte kein einziges der 100 Markscheinhäupter, es waren im Ganzen 90 solcher hübschen Dinger. Vergnügt schmunzelnd griff nun der Mann in die Hosentasche, zog einen ledernen Geldbeutel und nahm aus diesem ein Fünfs-Pfennigstück, dasselbe huldvollen Blickes der reilichen und armen Finderin überreichend! — Schade, daß wir den Namen des Großmüthigen nicht ermitteln konnten.

— **Mannheim, 5. März.** Heute kamen vor dem Notar 18,000 Bockkeller-Aktien zur Versteigerung. Der Erlös betrug elf Mark, etwa gerade so viel als die Licitationskosten betragen.

— **Frankfurt, 5. März.** Ein hiesiger Buchhändler hat an seine Abonnenten ein Circular erlassen, in welchem er denselben mittheilte, daß er künftighin die „Gartenlaube“ wegen ihrer „unchristlichen“ Tendenz und weil keine Aussicht vorhanden sei, daß sie solche aufgeben werde, nicht mehr verbreiten werde.

— **Paris, 6. März.** An der heutigen Börse ging das Gespräch von einer Veruntreuung, von welcher ein Wechselagent betroffen ist, dem durch seinen Kommiss Werthpapiere namentlich italienische Rentenobligationen und Franco-Egyptische Aktien unterschlagen sind, die sich auf den ungefähren Betrag von 800,000 Fr. belaufen sollen.

— (Vom Postverkehr in Frankreich.) Nach französischem Gesetz dürfen den Bäckereien Briefe oder sonstige Mittheilungen, welche die Eigenschaft von Korrespondenzen haben, nicht beige packt sein. So oft daher die

französischen Zollbeamten bei der Revision der Pakete an den französischen Grenzstationen zc. einen Brief oder eine sonstige Schriftliche Mittheilung vorfinden, wird gegen Uebertretung des französischen Postgesetzes gegen den Absender des Pakets eine Contraventionsstrafe von mindestens 8 Frks. festgesetzt. Den Absendern von Bäckereien muß daher in ihrem eigenen Interesse dringend anempfohlen werden, das Einlegen von Briefen oder sonstigen Schriftstücken in die nach Frankreich bestimmten Bäckereipackungen zu vermeiden.

Mannheim, 5. März. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung kam der erste Fall zur Verhandlung. Anklage gegen Philipp Bauer, Metzgergehilfe von Schriesheim, wegen Todtschlags. Am 22. October vorigen Jahres war in der Gdert'schen Wirthschaft in Neuenheim bei Heidelberg öffentliche Tanzbelustigung, zu welcher sich verschiedene Gesellschaften von Petersthal, Ziegelhausen, Heidelberg zc. einfinden. Wie nun gewöhnlich bei derartigen Vergnügen so entspannen sich auch hier gegen Mitternacht verschiedene Streitereien zwischen Metzgern, Kutschern und sonstigen Anwesenden, an welchen jedoch der Angeklagte sich wenig oder gar nicht betheiligte. Pp. Bauer lernte bei dieser Gelegenheit die ledige Wäscherin Sybille Hud von Petersthal kennen, tanzte mit derselben einige Turen bis gegen 3 Uhr Morgens, bot sich derselben an, sie nach Hause zu begleiten. Die Hud zog jedoch vor, mit der ihr befreundeten Familie Sommer, mit der sie auch gekommen war, nach Hause zu gehen und so geschah es auch. Sybille Hud nahm noch gemeinschaftlich den Kaffee mit Pp. Bauer in der Küche ein und begab sich zu der Familie Sommer. Ohne eine Ahnung zu haben, von dem was bald geschehen werde, ging die Familie Sommer zum Wege nach Hause, in deren Begleitung Sybille Hud, welche sich in den Arm des Schreiners Hermann Sommer hing. Kaum hatten die Beiden die Gdert'sche Wirthschaft etliche vierzig Schritte im Rücken, so sprang von hinten eine Persönlichkeit auf den Hermann Sommer zu und schlug mit einem Messer denselben in das linke Handgelenk im Hinterkopfe der Art, daß dasselbe bis in das sogenannte kleine Hirn eindrang. Sommer stürzte zusammen und nur mit großer Mühe konnten seine Begleiter ihn nach Hause bringen. Des andern Tages klagte der Verwundete seiner Familie über Kopfschmerzen und bei dem Auswaschen glaubten dieselben auch, daß es nur eine kleine Verletzung ohne jede Gefahr sei. Doch gegen alles Erwarten wurden sie getäuscht, als in der Nacht vom 24.—25. Okt. derselbe seinen Geist aufgab. Nun erst begab sich bei der Section durch Bezirksarzt Dr. Fink die gefährliche Verwundung, indem das Messer abgebrochen noch im Kopfe des Verbliebenen sich befand. Die Vermuthung, daß Pp. Bauer diese That verübt habe, aus Eifersucht vielleicht, oder weil ihm sein Vorhaben, die Sybille Hud nach Hause zu begleiten, nicht gelungen war, tauchte bald auf und er wurde wegen mutmaßlicher Tödtung eingezogen. Eine Reihe von Zeugen, es waren ca. 44 an der Zahl, kamen in der heutigen Verhandlung zum Verhöre, aber keiner von Allen konnte mit Bestimmtheit sagen, er habe in dem Tödteten der Angeklagten sicher erkannt, indem die Dunkelheit zu stark war, nicht einmal die Schwester und der Bruder des Betroffenen konnten dieses behaupten, nur eine der Zeuginnen, Marie Schilling, wollte bestimmt den angeklagten Bauer erkannt haben. Alle Nachforschungen, zu ermitteln wem das Messer gehöre, mit welchem Sommer getödtet wurde, waren vergeblich. Die Geschworenen verneinten die an sie gestellten Fragen und Philipp Bauer wurde von der Anklage freigesprochen. Die Vertheidigung führte Herr Anwalt Dr. Regensburger.

— 6. März. In der heutigen Morgen Sitzung kam zur Verhandlung: Anklage gegen die 63 Jahre alte Peter Hudele Wittve, Katharina geb. Regel von Plankstadt, wegen Meineid. Am 3. April v. J. verpackte die Angeklagte an Johann Georg Bausf daselbst einen Hopfenacker mit einem jährlichen Miethzins von 13 fl. und die darauf befindlichen Stangen verkaufte sie ihm gleichfalls zu Eigenthum für 36 fl. Dieser Vertrag war vor dem Bürgermeister und Rathschreiber in Plankstadt ausgemacht. Am 12. April klagte nun die Angeklagte den Bausf beim Gr. Amtsgerichte an, ihren Acker wieder ihr selbst zum Bebauen zu übergeben, indem sie keinen Vertrag mit ihm gemacht habe. Dieser Prozeß kam bei dem Appellationsenate des Gr. Kreises und Hofgerichts dahin zur Entscheidung, indem ihr der Hauptzins zuerkannt wurde, welchen dieselbe auch am 31. October v. J. leistete. In der heutigen Verhandlung behaupteten fünf Zeugen, daß sie mit Bausf doch einen Vertrag abgeschlossen habe. Die Geschworenen beantworteten die an sie gestellte Frage mit Ja und wurde deshalb die Peter Hudele Wittve wegen fahrlässigen Meineids in eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten und in Tragung der Kosten verurtheilt.

— 6. März. Die in heutiger Nachmittags Sitzung zur Verhandlung kommenden zwei Fälle waren nicht öffentlich. 1) Die Anklage gegen Heinrich Borner von Spyingen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Der verheiratete, 32 Jahre alte Tagelöhner Botchner, Vater von 6 Kindern, wurde des Verbrechens für schuldig erkannt und zu 1 1/2 Jahre Zuchthaus nebst dreijährigem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. 2) Gegen Michael Stäblein von Unterwittighausen wegen gleichen Verbrechens. Der verwitwete 42 Jahre alte Schmied Stäblein wurde eines sehr schweren Verbrechens dieser Art für schuldig erkannt und zu 7 Jahre Zuchthaus nebst fünfjährigem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Frankfurter Geldcours vom 8. März 1877.

	Rm.	Pf.
Holländische fl. 10 St.	16	65
Dutaten	9	60—65
20 Franken-Stücke	16	26—30
Engl. Sovereigns	20	37—42
Russische Imperials	16	75—80
Dollars in Gold	4	16—19
Doll. Silbergeld	—	—

Bekanntmachung.

Der diesjährige Obstbaucursus nimmt am **Mittwoch, den 21. März l. J.** seinen Anfang. Der theoretische und praktische Unterricht wird in zwei Zeitperioden erteilt und zwar vom 21. März bis 19. Mai und vom 6. August bis 15. September.

Der theoretische Unterricht umfasst: Pflanzenkunde, Bodenkunde, Düngerlehre, Obstkunde, Obstbaumzucht, Obstbaumpfleger und Obstbenützung. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die Anleitung und Ausführung der verschiedenen bei dem gesammten Obstbau vorkommenden Arbeiten.

Die Aufzunehmenden müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Reumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Den Schülern können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Karlsruhe und zurück;
2. Gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskosten;
3. Gewährung eines Wochenlohnes von 2 — 5 M.

Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten, zu dem Preis von 1 M. 40 Pf. per Tag. Anmeldungen sind unter Vorlage der Reumunds- und Schulzeugnisse anzunehmen.

Karlsruhe, 30. Januar 1877.

Großh. Obstbauschule.

P. Gsell.

Beschluß.

Nr. 3603. Wir bringen vorstehende Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und veranlassen die Gemeinderäthe des Bezirks, diese Gelegenheit zu benützen und junge Leute auf Gemeindefosten mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereines in dieser Obstbauschule ausbilden zu lassen, welche alsdann als Gemeindebaumwärter angestellt werden können und als solche gewiß für die Gemeinde von großem Nutzen sein werden.

Sinsheim, den 8. März 1877.

Großh. Bezirksamt

Frey.

[246]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den freiwilligen Eintritt zum dreijährigen activen Militärdienst betr.

Nr. 3594. Wir bringen unten die Bestimmungen des § 83 der Ersatz-Ordnung mit dem Aufügen zur allgemeinen Kenntniß, daß Anmeldungen zum drei- bezw. vierjährigen freiwilligen Dienste noch dem Musterungstermine des ersten Militärpflichtjahres nicht mehr angenommen werden können. Die Bürgermeisterämter des Bezirks wollen dies den in ihren Gemeinden wohnenden Militärpflichtigen vom Jahrgang 1857 noch besonders eröffnen und wie geschehen binnen 8 Tagen anher anzeigen.

§ 83.

Meldefchein.

1. Wer vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig zu drei- und vierjährigem activen Dienste (§ 12, 1) in das stehende Heer eintreten will (§ 22), hat die Erlaubniß zur Meldung bei einem Truppentheile bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes nachzusuchen.
2. Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission gibt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldefcheins nach Schema 14.
Die Ertheilung des Meldefcheins ist abhängig zu machen:
a. von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienste sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
3. Die ertheilten Meldefcheine haben nur bis zum nächsten 1. April Gültigkeit.
4. Wer bis zum 31. März seines ersten Militärpflichtjahres keinen Meldefchein nachgesucht oder erhalten hat, darf sich nur im Musterungstermin zum freiwilligen Diensteintritt melden (§ 62, 8).

Sinsheim, den 8. März 1877.

Frey.

[245]

Krämermarkt und Schaaßmarkt wird am **Dienstag, den 13. März** in **Sinsheim** abgehalten.

Waibstadt.

Stammholz-Versteigerung.



Die bei der Versteigerung am 28. v. M. eingelegte Gebote sind nicht genehmigt. Eine wiederholte Versteigerung findet

Donnerstag den 15. d. Mts.

auf der Hiebstelle, beim Weg nach Abersbach, **Morgens 9 Uhr** beginnend

statt, und fügen wir bei, daß nebst 74 Stk zu Bau- und Nutzholz eignenden Eichen und Buchen, 60 Stämme sog. Holländer Eichen, im Gehalt von 2 bis 7 Festmetern, zum Aufgebot kommen.

Waibstadt, den 6. März 1877.

Bölter.

Seeber.

[238]

Steigerungs-Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den

Sägmüller **Karl Menges** Eheleuten von Sinsheim die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Sinsheim am **Freitag den 16. März d. J.**

Vormittags 10 Uhr im Rathhause zu Sinsheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gebäude Nr. 359: Ein zweistöckiges Wohnhaus und Mühlegebäude, enthaltend: Wohnräume, Küche, und Keller, eine zum Betrieb mit Wasser- und Dampf eingerichtete Säge- und Delmühle; Kreisjägereinrichtung, dormalen zum Schneiden von Cigarrenkästchen eingerichtet; Schleismühle, Dampffesselhaus mit Einrichtung; Dampfwascherei und Badeanstalt, Wasserbehälter, Holzhöpfen und Hofplatz östlich der Gebäude und 35 Ar 90 Meter Garten westlich der Gebäude, zwischen Elsenz- und Ivesbach gelegen, auf die Straße nach Langenbrücken stoßend; ferner

die Hälfte einer besonders stehenden Scheuer mit Stall und gewölbtem Keller (Gebäude Nr. 358) nebst dem ungetheilten halben Hofe, vornen Ivesbach, hinten südlich Weg, einerseits Michael Königs Löhner, andererseits dem Karl Menges gehöriger Garten von 5 Ar 98 Meter, auf Ivesbach und Muthstraße stoßend, neben dem Garten der Georg Kauh's Erben gelegen. Das Ganze geschätzt zu 25,000 M.

Sinsheim, 16. Februar 1877.

Der Vollstreckungsbeamte:

Siebert, Notar. [204]

14 Malter Korn

werden am **Mittwoch, den 14. März, vormittags 11 Uhr**, im Rathhause zu Sinsheim versteigert.



4 Ohm Beerwein (Riesling)

1875er,

2 Ohm

Schwarzer Riesling 1875er verkauft [242]

Peter Bär in Michelsfeld.

Ein Buch, welches 68 Auflagen

erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzuprobieren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: „Dr. Airy's Naturheil-methode“ ist bereits die 68. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direkt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welche Letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Kirchardt.

Kleesaamen,

Deutscher (dreiblättriger),

Luzerner (blauer),

empfiehlt in vorzüglich schöner Waare

A. Dehoff. [239]

Stammholz-Versteigerung.



Donnerstag, den 15. März d. J., von **Vormittags 9 Uhr an**,

werden in dem hiesigen Gabenschlag 46 Eichstämme, von 1—4 Cub.-Meter Inhalt, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rappenhau, den 7. März 1877.

Gemeinderath.

Kachel.

[244]

Abersbach.

Holz-Versteigerung.



Nächsten **Donnerstag den 15 März** **Vormittags 9 Uhr**

werden in dem Freiherrlich von Gemmingen'schen Wald, Distrikt Heiligenwald, zu Abersbach mit Vorstrich bis 1. Oktober 1877

220 Ster buchenes Scheitholz, worunter 20 Ster

mit 4 Fuß Scheitlänge,

30 Ster eichenes Scheitholz,

9468 Wellen,

77 Ster buchenes Stockholz

öffentlich versteigert.

Obergimpfern, den 8. März 1877.

Freiherrlich von Gemmingen'sches Rentamt.

Schupp.

[248]

Sparföcherde

aus der ersten Rastatter Herdfabrik von **Unkel Wolff** und **Zwiffelhofer** in Rastatt empfiehlt zu den billigsten Preisen

Friedrich Braun,

Schlosser in Sinsheim.

[216]

**Vorschussverein für den Amtsbezirk
Sinsheim,
eingetragene Genossenschaft.**

Die Abänderung einiger Bestimmungen der §§ 1, 58, 63, 67, 82 und 90 des Statuts betr.

Unter Bezug auf § 46 des Statuts vom Jahr 1871 wird wiederholte Versammlung auf

Sonntag, den 11. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in den unteren Saal des hiesigen Rathhauses mit dem Anfügen anberaumt, daß in derselben ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden endgültig über die Statutenabänderung beschlossen werden wird.

Sinsheim, den 28. Februar 1877.

Der Ausschuss:
Frey, Vorsitzender.

[222]

Badischer Frauenverein.
unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise.

Aufruf!

Der Badische Frauenverein zählt unter seine Aufgaben auch die Ausbildung von Krankenwärterinnen, welche während des Friedens in Krankenhäusern oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfall auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen verwendet werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden im Laufe des Jahres sowohl hier in unserer Vereinsklinik, als auch in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim und im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg Unterrichtskurse abgehalten.

Zur Theilnahme hieran laden wir unabhängige, durch keine Familienpflichten gebundene Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlichst ein. Auch für Damen aus den höheren Ständen bieten die Stellen der Oberinnen oder Vorsteherinnen an den uns anvertrauten Heilanstalten eine ehrenvolle, segensreiche und gesicherte Stellung.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenverein oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen:

1. ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
3. ein Zeugniß des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen,
4. ein gemeinderäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Verstand und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8—12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Hörlinge in der betreffenden Krankenanstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung und monatlich 10 Mark Wortgeld erhalten.

Nach wohlbestandener Prüfung und erlangter praktischer Befähigung erhalten diese Frauen und Jungfrauen — insofern sie sich beim Eintritt zu mindestens zweijähriger Dienstleistung verpflichtet haben — im Dienste des Bad. Frauenvereins ihre Verweandung.

Den so angestellten Wärterinnen wird nebst freier Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung ein Gehalt bewilligt, welcher in den ersten 5 Jahren (alljährlich um 40 Mark zunehmend) 140 Mark bis 300 Mark beträgt. Nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr kann noch alljährlich eine Zulage von 10 Mark bewilligt werden.

Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld von 50 Mk. Der bedeutend höhere Gehalt der Vorsteherinnen bleibt in der Regel besonderer Vereinbarung überlassen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem Krankenwärterinnen, welche nach längerer treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung erhalten.

Karlsruhe, im Oktober 1876.

Die Abtheilung für Krankenpflege.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, sowie in hiesiger Vereinsklinik
Mitte April d. J.

und in dem akademischen Krankenhaus zu Heidelberg
Mitte Mai ds. Js.

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den oben verzeichneten Zeugnissen sind längstens bis zum 30. d. Mts. entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 1. März 1877.

Der Vorstand des badischen Frauenvereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

[237]

Die seit 32 Jahren bestehende Samenhandlung von Carl-Fischer in Sinsheim empfiehlt Gemüse-, Gras-, Feld- & Wald- & Blumenamen in der bekannten vorzüglichen Güte und Keimfähigkeit. [25]

Danksagung.

Für die innige Theilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseres geliebten Vaters, Vaters Schwiegervaters und Großvaters

Martin Betsch

sowie für die zohltreiche Begleitung zur Ruhestätte und die vielen Blumenpenden sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

Sinsheim, den 8. März 1877.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Zur bevorstehenden Confirmation bringe mein Lager in
Gesang- & Gebetbücher,

für jede Confession,

von den gewöhnlichen bis zu den feinsten Einbänden, zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Gleichzeitig halte ich bei Bedarf in **Börsen, Portemannaies, Cigarrenetuis, Notes, Album, Mappen, allen Sorten Papieren, Schreib- & Zeichen-Materialien** bestens empfohlen. [196]

Gustav Münzesheimer
in Sinsheim.

Sinsheim.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum seine **Schönfärberei und Druckerei** in gefälliger Erinnerung zu bringen und empfiehlt sich in allen auf dieses Fach bezügliche Arbeiten unter Zusicherung schöner, solider Ausführung. **Färberei jeder Art, Stoffe und Kleider, Bänder, Shawls u. s. w.** in den schönsten Farben. **Färberei von Möbelstoffen, Plüsch, Teppiche, Decken.**

Herrenkleider werden ungetrennt in soliden Farben gefärbt. **Nessort-Färberei** für seidene Bänder und Kleider. **Druckerei** in Seide und Wolle.

Chemische Reinigung von Herren- und Damenwarderoben ungetrennt, selbst mit reichstem Besatz ohne Gefahr für Farbe, Glanz und Einlaufen, **Wascherei** von Tisch- und Bodenteppiche jeder Art.

K. S. Vierling.

Auch mache ich auf meine **Agenturen** in Koppensau (bei Herrn Ferd. Niebergall) und in Kirchardt (bei Herrn Wilh. Deuber) die dortigen Einwohner aufmerksam.

Kleesamen:

Deutscher, Luzerner, Cyparsette und Wicken,

neue Prima Waare, empfehlen billigt **Gebrüder Oppenheimer.**

Die in voriger Nummer an dieser Stelle gestandene Zeile „Evang. und latbol.“ gehört zu einer andern Anzeige und ist nur aus Unachtsamkeit des Setzers hierher gerathen, was wir zu entschuldigen bitten. D. Red.)

Lattichsalat u. Kressen,

Bouquets und Kränze, blühende und Blattpflanzen, Gemüse und Blumenamen empfiehlt

Joh. v. Hausen,
Handelskärtnerei und Samenhandlung.

Eine Familie ohne Kinder nimmt ein Kind in Kost ohne Unterschied des Alters.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Heute Freitag den 9. und Sonntag den 11. März große Vorstellungen in

Lustspielen, Pantomimen und lebenden Bildern

aus der römisch-griechischen Mythologie auf dem beweglichen Piedestal, von 8 Personen dargestellt.

Freitag Abend, lebende Bilder aus

Joseph u. seine Brüder.

Anfang Freitag Abend 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Anfang Sonntag Abend 7 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

In der Ueberzeugung, daß wir dem Publikum angenehme Abende darbringen, bittet um zahlreichen Besuch die Familie Renz. [250]